

Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltsnachtragssatzung 2021; Priorisierung für einen möglich werdenden Verzicht, bzw. eine Rückgängigmachung von Konsolidierungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Ergänzungen **fett**):

Für den Fall, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Schöneck in der Zukunft positiver entwickelt, als es entsprechend den Ausführungen im zur Beschlussfassung stehenden Haushaltssicherungskonzept zu erwarten ist, wird der Gemeindevorstand beauftragt, bereits jetzt eine Priorisierung für den Verzicht/ die Rückgängigmachung von Konsolidierungsmaßnahmen, die das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept beinhaltet, vorzunehmen. Die Priorisierung ist gegenüber der Gemeindevertretung zu begründen. **Sie wird abschließend im HuF beraten und abgestimmt.**

Begründung:

Die Priorisierung der Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst maßgeblich die zukünftig realisierten Investitionen der Gemeinde. Über diese politische Entscheidung sollte deshalb auch ein politisches Gremium öffentlich beraten und entscheiden. Der Haupt- und Finanzausschuss beriet bereits über das Haushaltssicherungskonzept und ist daher auch geeignet, über die Priorisierung der Konsolidierungsmaßnahmen zu beraten.

**Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020
Auswirkungen auf den Klimaschutz**

x Ja, positiv

Klimafreundliche Maßnahmen können höher priorisiert werden, um die Klimaziele der Gemeinde Schöneck zu erreichen.

Wolfgang Seifried

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen